



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)
Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Alkohol- und Drogenkonsum und damit in Verbindung stehende Delikte

Kleine Anfrage - **KA 8/68**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter
Minister für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 03.09.2021)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Der Minister

**Alkohol- und Drogenkonsum und damit in Verbindung stehende Delikte;
Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Kohl (AfD) und Gordon Köhler
(AfD) – LT-Drs. KA 8/68 vom 23. Juli 2021**

26. August 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum gefährdet Konsumenten als auch andere Menschen, insbesondere im Straßenverkehr. Die Bezifferungen von Konsumenten und mit Drogen in Verbindung stehende Straftaten geben dabei einen Einblick in die soziale Integrität und psychische Grundbelastung unserer Gesellschaft.

- 1. Wie viele Suchtberatungsstellen mit wie vielen Mitarbeitern gab es jeweils in den Jahren 2010 bis 2020 und gibt es aktuell in Sachsen-Anhalt?**

Die Anzahl der Suchtberatungsstellen lag nach Angaben der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) in den letzten 20 Jahren immer bei einer nahezu gleichbleibenden Anzahl von 30 bis aktuell 33.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00



Die LS-LSA stellt Suchtberatungsstellen i. d. R. als solche in den öffentlichen Verzeichnissen wie dem Suchthilfewegweiser (<https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/suchthilfewegweiser>) dar, wenn sie mindestens mit einer Fachberatungskraft die ganze Woche besetzt und die einschlägigen Kommunikationswege (Post, Fax, E-Mail) in Abwesenheitszeiten regelmäßig gesichert sind. Alle anderen werden als „Außenstelle“ geführt, wie beispielsweise in Bad Dürrenberg oder in Blankenburg.

Die LS-LSA erhebt anlassbezogen die Anzahl der Wochenarbeitsstunden der Suchtberaterinnen und Suchtberater in Sachsen-Anhalt bei den Trägern. Der nachfolgenden Übersicht können die von der LS-LSA aufbereiteten jährlichen Arbeitsstunden je Woche zur Suchtberatung, aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entnommen werden. Für das Jahr 2021 stehen noch keine auswertbaren Daten zur Verfügung.

Jahr	Suchberatungsstunden je Woche*	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
2010	2582	65
2011	2752	69
2012	2593	65
2013	2506	63
2014	2731	68
2015	2710	68
2016	2587	65
2017	2627	66
2018	2587	65
2019	2532	63
2020	2593	65

* reine Suchtberatungswochenstunden, ohne Verwaltung, ohne Streetwork, ohne Suchtprävention

2. Wie viele Personen wandten sich seit 2010 bis heute an die Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt? Bitte die Fallzahlen nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.

Alle Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt dokumentieren die Arbeit mit Ratsuchenden anhand des Deutschen Kerndatensatzes mit dem System „ebis“. Diese Daten gehen in die Deutsche Suchthilfestatistik <https://www.suchthilfestatistik.de> ein und sind auch Bestandteil europäischer Datenmonitorings, die die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht erstellt. Die LS-LSA koordiniert diese Erfassung für Sachsen-Anhalt und erhält jährlich rückwirkend die Standardlandesauswertung für das vergangene Jahr. Die Daten des Jahres 2021 liegen demzufolge noch nicht vor.

Eine monatliche Darstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da die Daten der LS-LSA immer bezogen auf ein Erfassungsjahr vorliegen.

Jahr	Ratsuchende an Suchberatungsstellen
2010	10.692
2011	10.531
2012	10.602
2013	10.816
2014	11.595
2015	11.333
2016	11.273
2017	11.303
2018	11.172
2019	11.490
2020	10.898

- 3. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt unter Drogeneinfluss begangen? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**
- 4. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt unter Alkoholeinfluss begangen? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet. Für die Beantwortung der Fragen ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen (TV) und Opfer. Die Erfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Die Anzahl der unter Drogen- oder Alkoholeinfluss begangenen Straftaten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass es bei der Addition der Zahlen zu einer Überzählung kommen kann, da Straftaten, die zum einen von mehreren TV und zum anderen unter Einfluss von Drogen und Alkohol begangen worden sind, mehrfach aufgeführt werden.

- 5. Wie viele Fälle von Drogen am Steuer wurden seit dem Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Für die Beantwortung der Frage wurden die polizeilich registrierten Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie Straftaten gem. §§ 315c und 316 Strafgesetzbuch (StGB) zur Verkehrsteilnahme unter Einfluss berauschender Mittel (Drogen) in den jeweiligen Vorgangsbearbeitungssystemen statistisch erhoben. Die entsprechenden Fallzahlen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Aufgrund gesetzlicher Löschfristen können die erbetenen Fallzahlen für die Ordnungswidrigkeiten nur bis zum Jahr 2018 und für die Straftaten nur bis zum Jahr 2016 rückwirkend statistisch erhoben werden.

- 6. Wie viele Fälle von Alkohol am Steuer wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.**

Für die Beantwortung der Frage wurden die polizeilich registrierten Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a StVG sowie Straftaten gem. §§ 315c und 316 StGB zur Verkehrsteilnahme unter Einfluss

von Alkohol in den jeweiligen Vorgangsbearbeitungssystemen statistisch erhoben. Die entsprechenden Fallzahlen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Aufgrund gesetzlicher Löschfristen können die erbetenen Fallzahlen für die Ordnungswidrigkeiten nur bis zum Jahr 2018 und für die Straftaten nur bis zum Jahr 2016 rückwirkend statistisch erhoben werden.

7. Wie viele Unfälle unter Drogeneinfluss wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.

8. Wie viele Unfälle unter Alkoholeinfluss wurden seit 2010 in Sachsen-Anhalt polizeilich registriert? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln. Bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach den einzelnen Monaten aufschlüsseln.

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet. Die erbetenen Fallzahlen für Unfälle unter Drogen- und Alkoholeinfluss für die Jahre 2010 bis 2021 sowie monatlich für die Jahre 2020 und 2021 sind in der Anlage 4 dargestellt.

9. Welche Hauptursachen macht die Landesregierung für die hohe Anzahl an Drogendelikten und Konsumenten verantwortlich?

10. Welche Konzepte will die Landesregierung umsetzen, um den Drogenkonsum und die damit einhergehende Kriminalität in der Bevölkerung zu verringern?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet. Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung sowohl auf legale als auch illegale Drogen abzielt. Aktuelle Konsumentenzahlen für legale und illegale Drogen liegen für Sachsen-Anhalt gegenwärtig nicht vor. Gleichwohl beteiligt sich Sachsen-Anhalt erstmalig am wiederkehrenden bundesweiten Suchtsurvey, der letztmalig 2018 durchgeführt wurde. In diesem werden u. a. Trends des Konsums von Tabak, Alkohol, Cannabis und anderen illegalen Drogen analysiert. Konsumzahlen liegen für Sachsen-Anhalt aus dem Suchtsurvey erstmals im Jahre 2022 vor.

Bei der Analyse der alkoholbedingten Gesundheitsschäden, welche den Krankenhausstatistiken zu entnehmen sind, wurde bekannt, dass diese in Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt liegen. Bei den alkoholbezogenen Diagnosen im Krankenhaus lag der Bundesdurchschnitt beispielsweise im Jahr 2018 bei 122 Behandlungsfällen pro 100.000 Einwohnern, in Sachsen-Anhalt lag diese Quote bei 160 Behandlungsfällen pro 100.000 Einwohnern.

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität wurde in den letzten zehn Jahren in der PKS eine stetige Zunahme der Fallzahlen festgestellt. Die erfassten Fallzahlen aus den zurückliegenden Jahren verdeutlichen, dass die polizeiliche Präsenz und die intensiven Kontrollmaßnahmen in Schwerpunktbereichen mit vermehrten Feststellungen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz einhergingen. In Folge dessen konnte das Hellfeld der Rauschgiftkriminalität vergrößert bzw. das Dunkelfeld vermehrt aufgeklärt werden. Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist polizeilicher Schwerpunkt, um so vorrangig auch dem Handel mit Betäubungsmitteln und aller mit dem Kriminalitätsphänomen zusammenhängenden Erscheinungsformen devianten Verhaltens wirksam entgegenzutreten.

Anerkannte Faktoren für das Ausmaß des Konsums von legalen und illegalen Drogen sind Preis, Verfügbarkeit bzw. Zugriffsnähe und in Bezug auf legale Suchtmittel auch Werbung. Grundsätzlich können bei jeder Art von Drogenkonsum auch persönliche Voraussetzungen und Lebensumstände oder auch die Vorbildwirkung bzw. das Verhalten in der Familie oder einer Gruppe eine große Rolle spielen.

Die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik verfolgt einen integrativen Ansatz der Suchtpolitik und umfasst vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensreduzierung sowie Angebotsreduzierung und Strafverfolgung. Auch Sachsen-Anhalt orientiert sich an dieser Strategie.

Auf der Ebene der Suchtprävention fördert das Land Fachstellen für Suchtprävention in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Die Fachstellen sind in ihren Landkreisen mit entsprechenden anderen Diensten eng vernetzt. Durch das Vorhalten dieser Strukturen ist es möglich, evidenzbasierte suchtpreventive Konzepte/Projekte in der Fläche umzusetzen. Die fachliche Begleitung erfolgt u. a. durch die ebenfalls landesgeförderte Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt. Die Arbeit der Fachstellen setzt in der Regel am Verhalten von (jungen) Menschen an. Diese Verhaltensprävention muss durch verhältnispräventive Regelungen wie z. B. nach dem Jugendschutzgesetz, dem Nichtraucherschutzgesetz und anderen Normen sowie durch deren Kontrolle zur Einhaltung (Stichwort „ordnungsrechtlicher Jugendschutz“) begleitet sein.

Im Bereich der illegalen Substanzen ist nach Feststellung der Facharbeitskreise Suchtberatung und Suchtprävention die Hilfenachfrage bei Suchtberatungsstellen, die seit Jahren eine gut arbeitende Fachstelle für Suchtprävention angegliedert haben, durch junge Menschen und deren Eltern deutlich gestiegen. Bei diesen Anfragen spielen vermehrt Probleme mit illegalen Drogen eine Rolle. Menschen mit Problemen im Bereich illegaler Drogen werden also zunehmend früher erreicht, so dass in vielen Fällen eher geholfen werden kann, bevor gravierende

Störungen auftreten. Dies ist eines der Ziele bei der Etablierung der Fachstellen für Suchtprävention. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Zuweisungen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen über das Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt. Medizinische Behandlungsangebote und Möglichkeiten einer Suchtrehabilitation stehen in Sachsen-Anhalt ebenfalls zur Verfügung.

Im Bereich der polizeilichen Kriminal- bzw. Suchtprävention in Sachsen-Anhalt sind vor dem Hintergrund der Verhinderung von Straftaten und der Sensibilisierung der Bevölkerung die Ziele auf das Erreichen einer totalen Abstinenz gegenüber illegalen Drogen, den selbstkontrollierten Umgang mit legalen, Sucht verursachenden Mitteln bei weitgehender Abstinenz und den bestimmungsgemäßen Gebrauch von psychogen wirkenden Medikamenten ausgerichtet.

Dafür wird u. a. das für Lehrerinnen und Lehrer, soziale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer sowie Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 10 bis 14 Jahre und deren Eltern entwickelte polizeiliche Präventionsprojekt „Sehnsucht – legale und illegale Drogen“ an Schulen durchgeführt.

Ziele des Projektes sind:

- die Bekanntgabe des Jugendschutzgesetzes,
- die Verringerung der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz,
- die Vermeidung bzw. Verringerung des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen,
- die Sensibilisierung von Eltern,
- die Reduzierung alkoholbedingter Gewalttaten und Ordnungsstörungen sowie auch derartiger Straftaten unter Einfluss illegaler Drogen.

11. Wie viele seit dem Jahr 2010 aufgrund von illegalem Drogenhandel festgestellte Tatverdächtige oder Beschuldigte haben einen Migrationshintergrund? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Für die Beantwortung der Frage 11 ist die PKS des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die Erfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik. Ein Migrationshintergrund wird in der PKS nicht erfasst.

Zur Beantwortung der Frage wurde die PKS hinsichtlich der von nichtdeutschen TV verübten und erfassten Straftaten des Handelns mit Betäubungsmitteln gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 29a Abs. 1 Nr. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ausgewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der PKS ein TV nur einmal gezählt wird, auch wenn für ihn im Berichtszeitraum mehrere Straftaten festgestellt worden sind (echte Tatverdächtigenzählung). Die erbetenen Fallzahlen sind in der Anlage 5 dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 Anzahl der PKS-relevanten Straftaten unter Drogen- und Alkoholeinfluss

Jahr bzw. Monat/Jahr	Straftaten unter Drogen- einfluss	Straftaten unter Alkohol- einfluss
2010	6.813	10.653
2011	7.117	10.191
2012	7.588	10.369
2013	9.239	9.239
2014	12.204	9.030
2015	12.262	8.384
2016	11.862	8.213
2017	13.129	8.235
2018	14.886	8.031
2019	14.295	7.857
Januar 2020	943	611
Februar 2020	1.141	645
März 2020	1.019	516
April 2020	925	516
Mai 2020	1.008	523
Juni 2020	1.120	617
Juli 2020	1.518	865
August 2020	1.124	661
September 2020	1.443	718
Oktober 2020	1.572	772
November 2020	1.900	807
Dezember 2020	1.726	755
Gesamt 2020	15.539	8.006
Januar 2021	1.023	540

Februar 2021	1.172	674
März 2021	1.377	627
April 2021	1.226	591
Mai 2021	1.148	533
Juni 2021	1.485	739
Gesamt 1. Halbjahr 2021	7.431	3.704

Anlage 2 Anzahl der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten i. Z. m. Drogen am Steuer

Jahr bzw. Monat/Jahr	Ordnungswidrigkeiten § 24a StVG	Straftaten §§ 315c, 316 StGB
2016		204
2017		138
2018	1.185	113
2019	1.089	100
Januar 2020	132	12
Februar 2020	94	4
März 2020	91	9
April 2020	92	4
Mai 2020	129	9
Juni 2020	128	6
Juli 2020	120	13
August 2020	116	10
September 2020	125	15
Oktober 2020	162	5
November 2020	160	6
Dezember 2020	163	11
Gesamt 2020	1.512	104
Januar 2021	147	10
Februar 2021	155	4
März 2021	186	10
April 2021	127	4
Mai 2021	88	7
Juni 2021	55	3
Gesamt 1. Halbjahr 2021	758	38

Anlage 3 Anzahl der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten i. Z. m. Alkohol am Steuer

Jahr bzw. Monat/Jahr	Ordnungswidrigkeiten § 24a StVG	Straftaten §§ 315c, 316 StGB
2016		2.438
2017		2.257
2018	1.015	2.121
2019	938	1.894
Januar 2020	105	133
Februar 2020	111	151
März 2020	73	169
April 2020	43	144
Mai 2020	66	209
Juni 2020	84	216
Juli 2020	66	204
August 2020	79	194
September 2020	93	197
Oktober 2020	91	215
November 2020	92	154
Dezember 2020	58	144
Gesamt 2020	961	2.130
Januar 2021	58	135
Februar 2021	74	119
März 2021	80	167
April 2021	72	178
Mai 2021	68	169
Juni 2021	60	186
Gesamt bis 30. Juli 2021	412	954

Anlage 4 Anzahl der Unfälle unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss

Jahr bzw. Monat/Jahr	Unfälle unter Drogeneinfluss	Unfälle unter Alkoholeinfluss
2010	61	1.420
2011	61	1.384
2012	76	1.325
2013	69	1.253
2014	89	1.116
2015	109	1.084
2016	105	1.109
2017	116	1.027
2018	155	1.069
2019	160	1.001
Januar 2020	14	70
Februar 2020	14	73
März 2020	14	71
April 2020	20	76
Mai 2020	23	97
Juni 2020	16	78
Juli 2020	20	74
August 2020	24	113
September 2020	14	90
Oktober 2020	17	86
November 2020	17	72
Dezember 2020	17	65
Gesamt 2020	210	965
Januar 2021	15	65

Februar 2021	18	59
März 2021	21	61
April 2021	9	55
Mai 2021	15	76
Juni 2021	15	75
Gesamt 1. Halbjahr 2021	93	391

Anlage 5 Anzahl nichtdeutscher TV zu Straftaten gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtmG

Jahr	Ermittelte nichtdeutsche TV wegen Handel nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtmG	Ermittelte nichtdeutsche TV wegen Handel nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtmG
2010	107	39
2011	109	63
2012	80	31
2013	65	21
2014	66	41
2015	89	53
2016	142	48
2017	162	65
2018	162	75
2019	175	54
2020	174	76
1. Halbjahr 2021	64	44